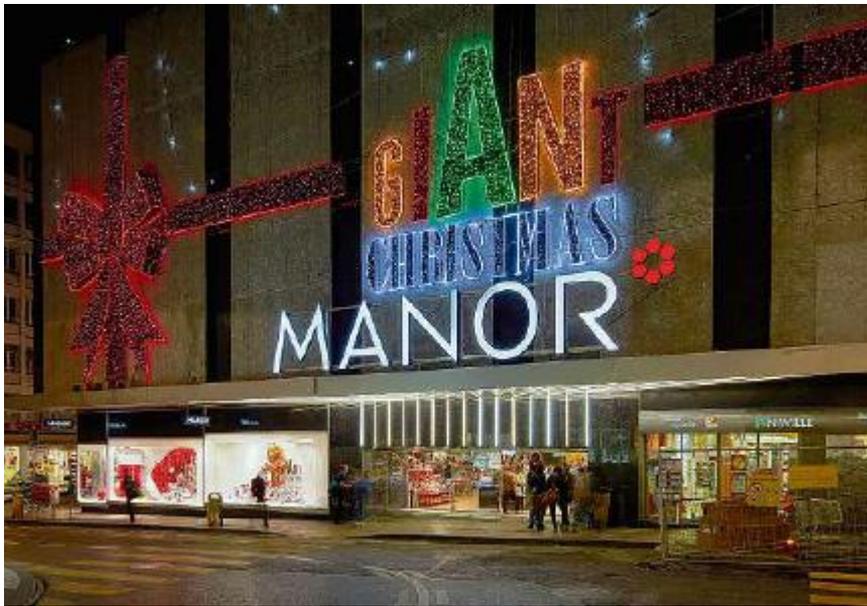


# Jetzt wird gar Rot-Grün verboten

Manor darf an zwölf Orten mit bunter Weihnachtsbeleuchtung werben – nur in Basel nicht



**Farbloses Basel.** Die Stadtbildkommission zensuriert die Gestaltung am Basler Manor-Hauptsitz (r.) und schreibt im Gegensatz zu Genf (l.) die Farbgebung vor.

Von Martin Regenass

**Basel.** Die Warenhauskette Manor wirbt für das diesjährige Weihnachtsgeschäft mit dem Thema «Giant Christmas». Neben Geschenkideen und Spezialangeboten gehört zu der Weihnachtskampagne auch die Fassadenbeleuchtung mit einem roten Geschenkband samt einer Schlaufe aus Tausenden LED-Lichtern. Unterbrochen wird das Band mit dem Schriftzug «Giant Christmas». Dabei symbolisiert das A einen Tannenbaum und ist daher in grüner Farbe gehalten. An zwölf Manor-Filialen in der Schweiz ist diese rot-grüne Aufmachung erlaubt. Unter anderem in Genf, Lausanne, Freiburg oder Winterthur. Nicht aber in Basel. «Hier mussten wir teilweise die Farbe des Logos und die Farbe der Schlaufe ändern, um uns an die generelle Stimmung der Stadt anzupassen», sagt Manor-Mediensprecherin Elle Steinbrecher. Verlangt hatte diese Anpassungen die Stadtbildkommission, wie die *bz Basel* berichtet.

André Auderset, Vizepräsident der Interessengemeinschaft Kleinbasel, bezeichnet den Entscheid gegenüber der BaZ als «lächerlich». «Die Stadtbildkommission ist eine Willkürbehörde par

excellence. Dass man an dieser Stelle solche Vorschriften erlässt, ist völlig unverständlich.» Es stehe nichts im Gesetz, dass ein grüner Leuchtbuchstabe oder eine rote Leuchtschleife nicht erlaubt seien. «Dass sich die Stadtbildkommission befähigt fühlt zu sagen, dass diese Farben keine gute Gesamtwirkung erzeugen sollen, ist jenseits von Gut und Böse.» Generell müsse bei permanenten Installationen schon darauf geachtet werden, dass ein guter Gesamteindruck entstehe. «Aber für die paar Wochen während der Weihnachtszeit sind solche Entscheide reinste Schikane. Man muss den dafür verantwortlichen Paragrafen 58 des Bau- und Planungsgesetzes lockern.»

SP-Grossrat René Brigger spricht im Zusammenhang mit der Stadtbildkommission gar von einer «verwaltungsexternen Oberbaubehörde mit weltweit einmaliger Entscheidungsbefugnis». Das Beispiel Manor zeige wieder einmal exemplarisch auf, wie sich die Stadtbildkommission bei Fragen um die Gesamtwirkung «aufspiele». Brigger: «Das Problem für betroffene Hauseigentümer, Mieter und Nutzer ist, dass ein Verbot der Stadtbildkommission nur über die Baurekurskommission ange-



fochten und korrigiert werden kann.» Dieser Prozess beanspruche aber mindestens ein halbes Jahr und gerade bei temporären und saisonalen Installationen nütze die spätere Korrektur nichts mehr. Brigger: «Auch wenn das Bau- und Gastgewerbeinspektorat zu einer Installation Ja sagt – die Stadtbildkommission hat das letzte und verbindliche Wort. Dies gilt nicht nur für temporäre Installationen, sondern für alle Gross- und Kleinbauten in allen normalen Zonen.»

## «Die Flügel stutzen»

Brigger und weitere Grossräte wollen diese Machtverhältnisse mithilfe einer Gesetzesanpassung ändern. Der Grosse Rat hat dazu im letzten März einen Auftrag zuhanden des Regierungsrats verabschiedet, das betreffende Gesetz innerhalb von zwei Jahren zu überarbeiten. «Man muss dieser Stadtbildkommission die Flügel stutzen. Es darf nicht sein, dass dieses verwaltungsexterne Gremium grüne und rote LED-Lichter an einem Einkaufszentrum während der Weihnachtszeit verbietet, denn über Ästhetik lässt sich immer streiten.» Die Stadtbildkommission müsse eine beratende Funktion haben.

«Die alleinige Entscheidungsgewalt geht klar zu weit.»

Beim Fachsekretariat der Stadtbildkommission heisst es auf Anfrage, dass der Entscheid anhand einer Visualisierung und eines gemeinsamen Gesprächs mit der Manor getroffen worden sei. «Bei der Manor-Liegenschaft handelt es sich um ein Inventarobjekt, das heisst um ein schutzwürdiges Gebäude. Das macht bei Bauvorhaben aller Art eine besondere Sorgfalt nötig.» Der erste Vorschlag sei zu grell gewesen und hätte die bestehende Manor-Beschriftung und wesentliche architektonische Teile der Liegenschaft überdeckt. Daher habe diese Leuchtreklame «ausgewogener» gestaltet werden müssen. Die Verantwortung der Stadtbildkommission liege auch darin, die Stadt in einem «übergeordneten Sinn» anzuschauen. So dürfe zum Beispiel die andere Weihnachtsbeleuchtung wegen der Beleuchtungen an Geschäften und Einkaufszentren nicht untergehen.

Im vergangenen Mai machte die Stadtbildkommission auf sich aufmerksam, als sie an der Aussenfassade des Musical-Theaters zwei von fünf aufgehängten Bannerwerbungen für das Musical «The Lion King» verbot.